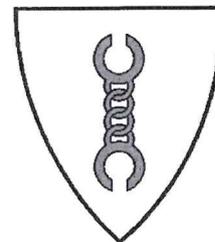


# Amtsblatt der Gemeinde Bönen



Jahrgang  
2025

Nr.  
5

Ausgabetag  
26.03.2025

## Inhaltsübersicht

<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Bönen über die Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Gemeinde Bönen</b>	<b>30</b>

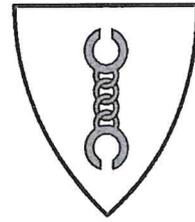
---

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.



## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Bönen über die Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Gemeinde Bönen

Herr Sebastian Böhnke sein Mandat als Ratsmitglied zum 15.03.2025 niedergelegt und ist somit aus dem Rat der Gemeinde Bönen ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass als Nachfolger des ausgeschiedenen Vertreters, Herrn Sebastian Böhnke, der unter der lfd. Nr. 11 in der Reserveliste der CDU aufgeführte **Marc Wilhelm Sudhaus** in den Rat der Gemeinde Bönen einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, Raum 401, 59199 Bönen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bönen, 24.03.2025

  
Rötering  
-Wahlleiter-